

Checkliste für Erstsemester mit Vorstudienzeiten

Anerkennung von Leistungen „auf Antrag“

Reichen Sie nach Immatrikulation an der Hochschule Mainz, spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn folgende Unterlagen frist- und formgerecht bei der die Anerkennung durchführenden Stelle des Fachbereichs ein.

Antrag auf Anerkennung	
Leistungsnachweis (mit Angabe ECTS, Note, Anzahl der Versuche inklusive der nicht bestandenen Leistungen)	
Modulbeschreibungen NUR der zu prüfenden Module! (Alternativ Dokumente aus denen die Lernergebnisse hervorgehen)	

Beachten Sie:

- Die Unterlagen beziehen sich auf die Studiengänge aus denen Sie sich Leistungen anerkennen lassen wollen.
- Leistungsnachweise müssen nach der Exmatrikulation datiert sein.
 - Unvollständige oder fehlerhafte Anträge können nicht geprüft werden.
- An einer Hochschule erbrachte Leistungen werden auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den zu ersetzenden Modulen bestehen.
- Eine Leistungsanerkennung kann nur erfolgen, wenn Sie sich für das betreffende Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren an der Hochschule Mainz befinden.
- Die Anerkennung setzt voraus, dass nach erfolgter Einschreibung noch mindestens eine Prüfungsleistung in dem betreffenden Studiengang der aufnehmenden Hochschule zu erbringen ist (HochSCHG § 25 Abs. 3).

